

Anlage 4

Datum: 17.08.2017

Telefon: 089

Telefax: 089

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Büroraummanagement

Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes  
(ProstSchG) in der Landeshauptstadt München;  
Darstellung der Personalbedarfe und Bedarfe für Sachmittel  
- Ergänzende Stellungnahme des Kommunalreferats -

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V.09018**

Anlage

**An das Kreisverwaltungsreferat-I/L-ZD**

Mit E-Mail vom 03.08.2017 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme ist dem KVR für die Flächenbedarfe des KVR und des Sozialreferats am 17.08.2017 zugegangen (Anlage). Zudem meldete am 16.08.2017 die Stadtkämmerei eine weitere Stelle für die Beschlussvorlage. Die Neufassung des Beschlusses wurde uns am 17.08.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt, ergänzend zur Stellungnahme vom 09.08.2017, Stellung:

In der Beschlussvorlage werden zur Umsetzung des neu in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes Stellenzuschaltungen für die Stadtkämmerei in Höhe von 1 VZÄ beantragt. Die neue Stelle löst Flächenbedarf aus.

Mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes zum 01.07.2017 benötigt auch die Stadtkämmerei im Kassen- und Steueramt aufgrund der zu erwartenden steigenden Arbeitsmenge eine Stellenzuschaltung. Das Kassen- und Steueramt ist in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 situiert. Das Objekt ist voll belegt und weist bereits Entzerrungsbedarf auf. Zudem besteht für die Stadtkämmerei ein offener anerkannter Flächenbedarf in Höhe von 129 AP. Für diesen Bedarf hat die Stadtkämmerei eine Bestellung abgegeben. Die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat befinden sich derzeit in enger Abstimmung über das weitere Vorgehen über die Zuschaltung von Flächen.

Das Kommunalreferat stimmt daher grundsätzlich den Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 4 (Seite 24-25) zu. Bis zur Anmietung zusätzlicher Flächen ist jedoch zu prüfen, inwieweit die beantragte Stelle interimswise durch Nachverdichtung im Bestand untergebracht werden kann.

Bitte fügen Sie Ihrer Beschlussvorlage die Stellungnahme des Kommunalreferats als Anlage bei.

Vielen Dank.